



## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 192-2014  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.968

Eingereicht am: 24.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 506/2015 vom 01. Juni 2015  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### **Streichung von Steuerprivilegien für ausländische Unternehmen im Kanton Bern und Auswirkungen auf die Finanzen und die Wirtschaft des Kantons**

---

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf hat an einer Medienkonferenz am 22. September 2014 neuen Schwung in die Unternehmenssteuerreform III gebracht. Ziel dieser Reform ist es, den Steuerwettbewerb in der Schweiz zu stärken. Die vorgeschlagenen Änderungen der Unternehmenssteuergesetzgebung zielen insbesondere darauf ab, die Privilegien für « Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften » abzuschaffen, d. h. für ausländische Unternehmen, deren dank wirtschaftlicher Aktivitäten im Ausland erwirtschafteten Gewinne in der Schweiz zu Präferenzsätzen besteuert werden.

Die Unternehmenssteuerreform III, die im Wesentlichen auf Druck der Europäischen Union und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eingeleitet wurde, wird de facto bewirken, dass die Gewinne, die von Schweizer Unternehmen und von ausländischen, in der Schweiz domizilierten Unternehmen unter unterschiedlichen Rechtsformen erwirtschaftet werden, auf Bundesebene und innerhalb eines Kantons zu gleichen Steuersätzen besteuert werden. Auf Kantonebene wird somit der allgemeine Grundsatz der Steuergleichheit für alle Unternehmen gelten. Die meisten Kantone werden daher die Steuersätze für die Gewinne von Schweizer Unternehmen ziemlich stark herabsetzen müssen, um sie auf ein für ausländische Unternehmen, die etwas mehr Gewinnsteuern werden bezahlen müssen, akzeptables Niveau zu bringen. Die Kantone werden also Steuersätze festlegen müssen, die hoch genug sind, um ihre Steuereinnahmen sicherzustellen, die aber nicht zu hoch sein dürfen, damit ausländi-

sche Unternehmen nicht unser Land verlassen, um sich in milderen Steuerebenen niederzulassen. Der Kanton Neuenburg geht bereits in diesem Sinne vor, indem er die Gewinne aller im Kanton angesiedelten Unternehmen zu einem einheitlichen Satz von 15,6 Prozent besteuert. Die anderen welschen Kantone planen Steuersätze zwischen 13 und 15 Prozent.

Die Unternehmenssteuerreform III dürfte für alle Kantone zu Steuerausfällen von insgesamt rund zwei Milliarden Franken führen. Der Bund schlägt vor, die Steuereinnahmen der Kantone durch Ausgleichsmassnahmen in der Höhe von einer Milliarde Franken auszugleichen. Dies soll mittels einer Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 auf 20,5 Prozent erreicht werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die Steuereinnahmen der juristischen Personen?
2. Welcher Steuersatz bzw. welche Steuersätze werden in einigen Jahren für die Unternehmensgewinne gelten?
3. Wie hoch ist der Anteil des Kantons Bern an den direkten Bundessteuern?
4. Wie hoch ist sein Anteil an den Ressourcen des Finanzausgleichs?
5. Wie entwickelt sich die Wirtschaft des Kantons Bern?

## **Antwort des Regierungsrates**

### **Vorbemerkungen:**

Der Regierungsrat hat seine Haltung zur Unternehmenssteuerreform in der Medienmitteilung vom 28. Januar 2015 dargelegt.<sup>1</sup> Der Grosse Rat hat den Regierungsrat beauftragt, einen Bericht über die Steuerstrategie des Kantons Bern vorzulegen (Änderung Art. 3 des Steuergesetzes vom 26. März 2013, StG, BSG 661.11). Der Regierungsrat wird den Bericht zur Steuerstrategie voraussichtlich in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres in ein Vernehmlassungsverfahren geben. Die Steuerstrategie berücksichtigt die Unternehmenssteuerreform III und deren finanzielle Auswirkungen (vgl. auch die Antwort zur Motion 003-2015, Etter (BDP, Treiten) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Bern“<sup>2</sup>).

Die gestellten Fragen können vor diesem Hintergrund wie folgt beantwortet werden:

### **Frage 1**

Die Gewinn- und Kapitalsteuereinnahmen der juristischen Personen betragen im Steuerjahr 2012 beim Kanton rund CHF 516 Mio. (vgl. [www.be.ch/steuern](http://www.be.ch/steuern), Rubrik Statistik<sup>3</sup>). Bei den Gemeinden betragen die Gewinn- und Kapitalsteuereinnahmen rund CHF 258 Mio.

<sup>1</sup> [http://www.fin.be.ch/fin/de/index/direktion/ueber-die-direktion/medien.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2015/01/20150128\\_0907\\_entscheide\\_von\\_grosserfinanz-undsteuerpolitischertragweite](http://www.fin.be.ch/fin/de/index/direktion/ueber-die-direktion/medien.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2015/01/20150128_0907_entscheide_von_grosserfinanz-undsteuerpolitischertragweite)

<sup>2</sup> <http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-759b9d7182e64246986fe987d7f9de99.html>

<sup>3</sup> <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/steuererklaerung/statistik.html>

## Frage 2

Der Bundesrat geht in der Vernehmlassungsvorlage davon aus, dass die Kantone die Gewinnsteuerbelastung nach Steuern (inkl. direkte Bundessteuer) auf zwischen 13% und 20% senken werden, so dass ein gewichteter Durchschnittswert von rund 16% resultiert. Im Kanton Bern (Stadt Bern) liegt die Gewinnsteuerbelastung nach Steuern für die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer heute bei maximal 27.6%. Zeitpunkt und Umfang allfälliger Entlastungen bei den juristischen Personen sind Gegenstand der erwähnten Steuerstrategie.

## Frage 3

Der Anteil des Kantons Bern an den direkten Bundessteuern von 17% betrug im Steuerjahr 2012 insgesamt CHF 209 Mio. (Anteil der juristischen Personen = CHF 88 Mio.).

## Frage 4

Der Anteil des Kantons Bern am Ressourcenausgleich 2015 (Referenzjahre 2009 bis 2011) betrug insgesamt CHF 1'197 Mio.

## Frage 5

Ein Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft ist das Bruttoinlandprodukt (BIP). Es belief sich im Kanton Bern im Jahr 2012 auf CHF 64.2 Mia., was 11.2% des nationalen BIP ausmacht. Längerfristige Betrachtungen zeigen, dass sich das Wirtschaftswachstum des Kantons Bern leicht unter dem durchschnittlichen Wachstum der Schweiz bewegt (vgl. Seite 12 des Berichts zur Wirtschaftslage im Kanton Bern, Mai 2013 auf dem Internetauftritt des beco<sup>4</sup>).

Das beco analysiert laufend die volkswirtschaftlichen Kennzahlen. Die Ergebnisse werden auf dem Internetauftritt des beco und im erwähnten Bericht zur Wirtschaftslage des Kantons Bern dokumentiert. Der Bericht bietet einen umfassenden und ausführlichen Überblick über den Zustand und die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern und seiner Regionen, so dass an dieser Stelle darauf verwiesen werden kann.

## An den Grossen Rat

---

<sup>4</sup> <http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wirtschaft/wirtschaftspolitik/beco-wirtschaftspolitik-wida.html>